

Workshop für Gewerbetreibende – Einleitung

Kurzüberblick

Bekämpfung Geldwäsche

Bekämpfung Terrorismusfinanzierung

im Gewerberecht - 4./5. GW-RL

Stefan Trojer

BMDW

Salzburg, 30. Mai 2022

Trojer Workshop 1. Teil

Worum geht es?

Regelungen in der Gewerbeordnung mit dem Ziel Bekämpfung Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus

§ 365m – 365z GewO 1994

beruht auf EU – Recht

Geldwäsche = Verschleiern von Einkünften aus illegalen Aktivitäten

Terrorismusfinanzierung = Vermögen wird für Terrorzwecke angesammelt oder bereitgestellt

Grundidee: know your customer und Meldepflichten

Welche Gewerbe fallen darunter und haben konkrete Pflichten?

Handel bei Bargeschäft
über 10.000€

Kunsthandel, Lagerung von
Kunstwerken

Immobilienmakler

Unternehmensberater

Versicherungsvermittler

Was sind die Pflichten?



Identifizierung des Kunden
Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers bei Gesellschaften
Meldepflicht bei Verdacht
Risikoanalysen
Ausbildung von Mitarbeitern
Aufbewahrung von Unterlagen
uU verstärkte Sorgfaltspflichten, zB PEPs

Behörden und mögliche Rechtsfolgen

Zuständige Behörden: Bezirksverwaltungsbehörde und Magistrate (Städte)

bis 30.000€ bei Unterlassung einer Meldung

bis 20.000€ bei sonstigen Verstößen

bei besonders schwerwiegenden oder systematischen Verstößen gewinnabhängig
bzw. bis zu 1 Mio €, bei Versicherungsvermittlern bis zu 5 Mio €

Veröffentlichung der Entscheidung über die Strafe

Ausblick

EU Geldwäschepaket

Zentralisierung und
Vereinheitlichung der
Regelungen europaweit

Schaffung einer
zentralen Behörde –
AMLA

ca. ab 2024-2025

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Stefan Trojer
BMDW
Salzburg, 30. Mai 2022
Trojer Workshop 1. Teil